

Stadt Wörth a.d.Donau

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates
vom 10.03.2022

Ort: Bürgerhaus, Ludwigstraße 7 Bürgersaal	Beginn: 19.00 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Josef Schütz
Anwesend:	Franz Witzmann jun. Johann Festner Ralf Amann Gerhard Schmautz Andreas Fürst Ekkehard Hollschwandner Dr. Thomas Blechschmidt Beate Ostermeier Christian Kaiser Johannes Weig Harald Dietlmeier Thomas Schweiger Dr. Rudolf Apfelbeck Volker Mahren Ulrike Riedel-Waas
Ortssprecher Tiefenthal:	Johann Solleder
Entschuldigt:	Hildegard Schindler
Unentschuldigt:	--
Schriftführer:	Markus Götz
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	--

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 03.03.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 03.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	Öffentlicher Sitzungsteil
	Mit der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 10.02.2022 besteht Einverständnis.
1	<p>Aufstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) mit vorbereitender Untersuchung (VU) und Verkehrskonzept (VK) – Entwurfssfassung vom 06.12.2021, gebilligt durch Stadtratsbeschluss vom 09.12.2021 – Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 23.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022 – Behandlung der Stellungnahmen</p> <p>Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 09.12.2021 den ersten Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit VU und VK in der Fassung vom 06.12.2021 gebilligt.</p> <p>Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 23.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum wurde eine Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.</p> <p>Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Stadtrat mit Sitzungsladung über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben, dazu die Beschlussvorlage zur Behandlung und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen.</p> <p>Die in die Beratung eingebrachte Übersicht zur Behandlung und Abwägung wird als Anlage 1 zur Niederschrift genommen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Entwurfssfassung vom 06.12.2021 ist unter Berücksichtigung der vorgestellten Würdigung und Abwägung zu überarbeiten und zur weiteren Billigung oder zur Beschlussfassung über die Feststellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit VU und VK vorzulegen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>15 : 0 Stimmen</p> <p>Stadtratsmitglied Dr. Apfelbeck ist im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht im Sitzungsraum anwesend.</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
2	<p>Feuerwehr Wörth – Wahl des stellvertretenden Kommandanten vom 04.03.2022 – Bestätigung</p> <p>Das Einvernehmen des Kreisbrandrates nach Maßgabe des Bayerischen Feuerwehrgesetzes liegt noch nicht vor.</p> <p>Zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Wörth a.d.Donau gewählt wurde: Konrad Schmid</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Stadt bestätigt, vorbehaltlich der Erteilung des Einvernehmens von Seiten des Kreisbrandrates, das Ergebnis der Kommandantenwahl der Feuerwehr Wörth a.d.Donau vom 04.03.2022.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>16 : 0 Stimmen</p>
3	<p>Bestattungswesen – Vollzug des geltenden Ortsrechts – Vergabe von Grabnutzungsrechten</p> <p>Die Stadt vergibt Grabnutzungsrechte auf Basis der geltenden Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 17.12.2003.</p> <p>Die Vergabe von Grabnutzungsrechten erfolgt durch Urkunde und für die Dauer von jeweils 15 Kalenderjahren. Eine Verlängerung auf Antrag ist möglich, die Übertragung auf Dritte ohne Zustimmung der Stadt nicht zulässig. Die Grabstätten bleiben auch während der Laufzeit der vergebenen Grabnutzungsrechte im Eigentum der Stadt als Trägerin des städtischen Friedhofs. Die Gebühren für Grabnutzungsrechte sind in der Gebührensatzung festgesetzt und sind bei Ausfertigung der Grabnutzungsurkunde im Voraus für die Geltungsdauer des Nutzungsrechts zu leisten.</p> <p>Ein Bestattungsanspruch im städtischen Friedhof besteht nur für die in § 4 Abs. 1 der Satzung festgesetzten Personengruppen. Der Ausnahmen können zugelassen werden (§ 4 Abs. 2).</p> <p>Die Vergabe von Grabnutzungsrechten „auf Vorrat“, also ohne konkreten Bezug zu einem Sterbefall, erfolgte bisher in der Regel nicht.</p> <p>Nach Meinungsaustausch im Gremium und Erläuterung bzw. Begründung des bisherigen Verfahrens durch die Verwaltung wird folgender Beschluss gefasst:</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat bestätigt die bisherige Verfahrensweise, nach der eine Vergabe von Grabnutzungsrechten nur bei einem konkreten Bezug zu einem Sterbefall und in Verbindung mit einem Bestattungsanspruch nach Maßgabe der Satzung erfolgt.</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 2 Stimmen</p>
4	<p>Gschwelltal – Stadteigenes Flurstück 421 Gemarkung Wörth – DLRG Wörth-Hofdorf e.V. – Vorhaben: Neubau einer Fahrzeug- und Gerätehalle inkl. Schulungs-, Aufenthalts- und Lagerräumen – Antrag auf Baugenehmigung - Erörterung des Vorhabens und Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens</p> <p>Das Vorhaben befindet sich im zusammenhängend bebauten Ortsteil Wörth a.d.Donau, in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang mit dem stadteigenen Hallenbadgebäude und dem Gelände der Mittelschule Wörth a.d.Donau.</p> <p>Die Antragstellerin plant den Neubau einer Fahrzeug- und Gerätehalle inklusive Schulungs-, Aufenthalts- und Lagerräumen mit den Maßen 19,77 m x 15,14 m.</p> <p>Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.</p> <p>Die Antragstellerin hat selbst und auf eigene Kosten für eine ordnungsgemäße Erschließung des Baugrundstücks zu sorgen (Zufahrt, Anschluss an die Wasserversorgung, Kanalisation und Kläranlage).</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>16 : 0 Stimmen</p> <p>Ergänzend erläutert der Vorsitzende weitere Rahmenbedingungen für das Vorhaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die erforderliche Baufläche soll der DLRG Wörth-Hofdorf e.V., nach heutigem Stand, unentgeltlich und unbefristet zur Realisierung des Bauvorhabens überlassen werden. Der rechtliche Rahmen für die Überlassung wird derzeit noch geprüft 2. Baukostenzuschüsse oder Betriebskostenzuschüsse werden seitens der Stadt nicht gewährt. 3. Die Zahl der Bestandsparkplätze (Hallenbad) darf in der Anzahl nicht reduziert werden. Die Antragstellerin trägt die Kosten für die etwaig im Zuge ihres Vorhabens erforderlich werdenden, baulichen Konsolidierungsmaßnahmen. 4. Die bauliche Gestaltung wurde zwischen Stadt und Antragstellerin im Vorfeld erörtert und abgestimmt. 5. Ein Anschluss des Gebäudes an die Nahwärmeversorgung der Mittelschule wird geprüft.

5 Siedlungsgebiet Am Brand/ehemalige Erdaushubdeponie - Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.03.2022 – Baumlehrpfad und Boule-Platz**DR. RUDOLF APFELBECK**

Vorsitzender
Im Blindfenster 22
93086 Wörth a. d. Donau
Mobil (0171) 7 68 18 49
eMail Dr.Apfelbeck@bayernruebe.de

**OV Wörth an der Donau**

Herrn Bürgermeister
Josef Schütz
Rathausplatz 1
93086 Wörth a.d. Donau

Von: Dr. Apfelbeck

Datum: 5. Mai 2022

Gestaltung Neubaugebiet „Am Brand“ und Rekultivierung Erddeponie -
Antrag CSU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schütz,

in nächster Zeit steht für das Baugebiet „Am Brand“ die Planung der
Grünflächen und die Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen an.
Weitgehend zeitgleich ist auch die Rekultivierung der bisherigen Erddeponie
vorgesehen.

Seitens der CSU-Stadtratsfraktion möchten wir im Rahmen dieser
bevorstehenden Arbeiten folgendes beantragen:

- Anlage eines „Baum-Lehrpfades“ mit verschiedenen Baumarten und
Gehölzen
(Gruppen verschiedener Laub-, Nadel- und Obstbäume; z.T. als Äsung für
Wildtiere)

- Anlage eines Boule-Platzes zur Freizeitgestaltung für Jung und Alt

Für eine Diskussion und Mitarbeit stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Apfelbeck

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	<p>Der Unterzeichner des Antrages erläutert die Vorschläge.</p> <p>Es wird über mögliche, geeignete Standorte für den Baum-Lehrpfad beraten. Dabei wird auch erörtert, wie eine geeignete, fußläufige Verbindung des Siedlungsgebietes Am Brand nach Wiesent geschaffen werden kann, auch unter dem Gesichtspunkt Schulweg/ Naherholung. Die Konzeptionen für die Grünanlagen und für die Aufforstungsfläche liegen noch nicht vor.</p> <p><u>Beschluss a)</u></p> <p>Der Stadtrat befürwortet den Vorschlag „Baum-Lehrpfad“.</p> <p>Die Ausarbeitung einer Konzeption und die Suche nach einem geeigneten Standort wird dem Umweltausschuss übertragen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat als Empfehlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis a):</u></p> <p>16 : 0 Stimmen</p> <p><u>Beschluss b):</u></p> <p>Der Stadtrat befürwortet den Vorschlag „Boule-Platz“.</p> <p>Der Boule-Platz soll in der Grünanlage Süd realisiert werden. Die Ausarbeitung einer Konzeption wird der Verwaltung übertragen. Zur Vorbereitung sind der Konzeption Angebote für die bauliche Umsetzung beizulegen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis b):</u></p> <p>16 : 0 Stimmen</p>
6	<p>Informationen/ Anfragen und Bekanntgaben</p> <p>Informationen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sammelaktion Ukraine – Organisatoren: Stadt Wörth a.d.Donau, Freiwillige Feuerwehren, DLRG Wörth-Hofdorf e.V. – Aktuelle Informationen Der erste Transport über die Partnerstadt Órkeny zur ukrainischen Grenze wird am kommenden Wochenende durchgeführt. Große Unterstützung auch der Gewerbetreibenden der Stadt. Die Fahrzeuge stellt die Fa. Piendl, die Stadt übernimmt die Treibstoffkosten. 2. Musikschule Wörth/ Bürgersaal – Anschaffung eines neuen Flügels – Der Musikschule liegt ein preislich günstiges Angebot vor (27.000 Euro) – Die Anschaffung soll überwiegend aus Finanzmitteln der Musikschule und aus Spenden finanziert werden. Die Stadt wird den Erwerb finanziell bezuschussen.